



Aktuelle Situation des fließenden Verkehrs im Bereich des Holtmarwegs – Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2025 und Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2025

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
03.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

1 Ausgangslage und Anträge der Fraktionen von FWG und CDU

Die Verkehrssituation an der Straße Holtmarweg wurde in der Vergangenheit wiederholt durch die Verwaltung geprüft. Verschiedene Lösungen setzte die Verwaltung im Anschluss um. Ebenfalls wurden Maßnahmen, die zur Optimierung in einzelnen Bereichen beitragen sollen, in den zuständigen kommunalpolitischen Gremien behandelt und gegebenenfalls entschieden. Aktuell liegen der Verwaltung 2 Anträge aus dem politischen Raum vor, die die bekannte Problematik im westlichen Bereich der betroffenen Straße erneut aufgreifen.

Im Antrag vom 03.07.2025 berichtet die FWG-Fraktion (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zum fraglichen Teilbereich des Holtmarwegs von einer zu beanstandenden Verkehrssituation. Im einführenden Vortrag legt die Fraktion dar, dass sich deren Vertreterinnen und Vertreter am 29.06.2025 mit Anwohnenden des westlichen Straßenbereichs im Rahmen eines Ortstermins ausgetauscht haben. Bei dieser Gelegenheit habe die Anwohnerschaft offensichtlich eine drastische Zunahme sowohl der Verkehrsmenge als auch der -geschwindigkeit, eine hohe Belastung durch Schwerverkehre und Immissionen sowie eine besondere Gefahrenlage beklagt. Zudem wird unterstellt, dass den verwaltungsseitig bereits mehrfach eingebrachten Lösungsvorschlägen nicht konstruktiv begegnet wurde.

So erzeuge das Überfahren der Schwelle zu viel Lärm. Insgesamt bedeute das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden einen deutlichen Verlust an Lebensqualität. Eine Lösung könne eine überarbeitete Verkehrsplanung des fraglichen Teilabschnitts des Quartiers sein. Da der tägliche Schwerlastverkehr inakzeptabel sei, liege ein Lkw-Verbot nahe.

Die Fraktion strebt mit ihrem Antrag 3 Maßnahmen an: Neben der Befassung des zuständigen Fachausschusses unter Beachtung der vorgetragenen Situationen und Lösungen zielt der Antrag ferner auf die Auftragserteilung eines Verkehrsgutachtens für das Wohnquartier ab. Letztlich soll der Ausschuss die kurzfristige Aufstellung eines Dialogdisplays am Holtmarweg beschließen.

Auch die CDU-Fraktion weist ohne Quellenangabe in ihrem Antrag vom 07.08.2025 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) auf tatsächlich zu hohe Verkehrsgeschwindigkeiten auf dem Holtmarweg hin. Das Ziel, die Geschwindigkeit zu reduzieren, um schwere Verkehrsunfälle zu verhindern, sei bisher leider nicht erreicht worden. Die Fraktion führt unter Berufung auf die Bundesanstalt für Straßenwesen an, dass zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus der Einbau einer Plateau-Aufpflasterung empfohlen wird. Die derzeitig aufgeschraubte Bodenschwelle führe zu einer starken Lärmbelästigung in der Umgebung.

Es soll nach den Vorstellungen der Antragstellerin über die Anbringung einer Plateaupflasterung an Stelle der bisherigen Bodenschwelle entschieden werden. Ebenfalls wird um Prüfung eines geeigneteren Standortes für den dortigen Freiburger Kegel gebeten.

2 Beteiligung des Fachausschusses an bisherigen Maßnahmen

Der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 09.06.2022 sah die Einrichtung einer Tempo 30-Zone sowie die Anbringung einer Fahrbahnschwelle und das Aufstellen eines Freiburger Kegels im westlichen Bereich der Straße Holtmarweg testweise für ein halbes Jahr vor (vergleiche Vorlage 2022/0186 sowie die Niederschrift zur Sitzung). Die Maßnahme wurde am 19.08.2022 umgesetzt. Bereits kurze Zeit später wandten sich Anwohnende schriftlich an die CDU-Fraktion und führten Beschwerde über ein weiterhin erhöhtes Geschwindigkeitsniveau und verstärkte Immissionen. Zu den im Schreiben der CDU-Fraktion vom 14.09.2022 gestellten Fragen nahm die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 22.09.2022 in einem Bericht ausführlich Stellung (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Die Gesamthematik wurde zum Abschluss der Probephase in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 31.05.2023 von der Verwaltung erneut aufgegriffen, Ergebnisse transparent dargelegt und ergänzend eine Kommunikation mit sämtlichen Anwohnerinnen und Anwohnern der betroffenen Straße vorgeschlagen, um Erfahrungen und Ideen auch aus anderen Straßenbereichen einzubeziehen (siehe Vorlage 2023/0148 und Niederschrift zur Sitzung).

Um eine grundsätzliche Reduzierung von Verkehrsmengen und Geschwindigkeit an der Straße Holtmarweg zu erreichen, entschied der zuständige Ausschuss, die Tempo 30-Zone auf den gesamten Holtmarweg auszudehnen. Die damit verbundene geänderte Verkehrsregelung sollte zusätzlich als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme dienen. Ergänzend wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner des Holtmarwegs und gegebenenfalls unter Berücksichtigung baulicher Maßnahmen, eine Planung zu entwickeln, die zu einer verkehrlichen Beruhigung beitragen soll. Die Verwaltung wandte sich daraufhin mit Schreiben vom 03.07.2024 an die insgesamt etwa 100 Haushalte des Holtmarwegs, zu dem etwa 14 Rückmeldungen eingingen. Der Sachverhalt wurde ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 04.09.2024 behandelt (siehe Vorlage 2024/0235 und Niederschrift zur Sitzung).

Auf Basis des vorgenannten Beschlusses sowie des Bürgerdialogs wurden am 26.06.2025 die verkehrsrechtlichen Maßnahmen umgesetzt. Neben der Änderung der Beschilderung wurde an der Einmündung zum Konrad-Adenauer-Ring eine „30“ markiert, Einmündungsbereiche von Straßen im Verlauf des Holtmarwegs wurden inzwischen mit einer Rotfärbung versehen.

3 Aktuelle Verkehrsdatenlage für den Holtmarweg

Aufgrund des Antrags der FWG-Fraktion hat die Verwaltung vom 05.07. bis 13.07.2025 kurz nach Umsetzung der Maßnahmen im Bereich zwischen den Einmündungen Sachsenstraße und Theodor-Storm-Straße eine Verkehrsmessung durchgeführt. Die dabei erzielten Ergebnisse belegen eine relevante Verbesserung der Gesamtsituation. So konnte im Vergleich zu einer Messung im Februar 2023, bei der ein v_{85} -Wert von 50 bis 55 Kilometer pro Stunde festgestellt wurde, eine deutliche Reduzierung des Vergleichswertes ($v_{85} = 43$ Kilometer pro Stunde) erzielt werden. Der für Planungen und Ausbauten relevante v_{85} -Wert repräsentiert die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Fahrzeuge nicht überschritten wird. Die Verkehrsbelastung stieg an Werktagen geringfügig an, ist aber mit einem Gesamtwert von etwa 1 000 KFZ pro 24 Stunden für die Erschließungsstraße eines umfangreichen Wohngebietes noch immer sehr moderat. Eine maßgebliche Zunahme des Schwerverkehrs kann objektiv nicht festgestellt werden. Die ermittelten Werte bewegen sich aktuell im Durchschnitt um 3 Prozent der Gesamtverkehrsmenge.

4 Stellungnahme zu den im Schreiben der FWG-Fraktion vom 03.07.2025 beantragten planerischen, baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen

Öffnung der Markomannenstraße als Zufahrt zum Baugebiet Sachsenstraße

Der gültige Bebauungsplan sieht für den Individualverkehr eine Abbindung zwischen Markomannenstraße und der Straße Am Völkerbach vor. Die Wegeverbindung darf nach den gültigen Bestimmungen ausschließlich vom Feuer- und Rettungsdienst genutzt werden. Auf Basis dieser Festlegungen erfolgte die Ausbauplanung der Gesamtinfrastruktur im Gebiet. Eine Änderung der gültigen Satzung ist verwaltungsseitig nicht vorgesehen.

Verengung des Einmündungsbereichs Sachsenstraße/Holtmarweg

Die Verengung des Einmündungsbereichs wird verwaltungsseitig kritisch bewertet, da vorhandene Schleppkurvenradien eingehalten werden müssen. Zusätzlich ist die Zufahrt zum Hauseigentümer Nummer 84 zu gewährleisten. Aus diesem Grunde wurde die Schwelle aus dem Kreuzungsbereich stadteinwärts verortet.

Änderungen betreffend den Umfang der Fahrbahnschwelle sowie des Standortes des Freiburger Kegels

Eine Versetzung der Schwelle inklusive Freiburger Kegel ist technisch möglich, wird aber verwaltungsseitig nicht für sinnvoll erachtet. Ein neuer Standort würde die vorhandene Situation nicht verbessern.

Anordnung eines LKW-Verbots an der Sachsenstraße (gegebenenfalls in Höhe Markomannenstraße)

Gemäß Vorgaben des § 45 Absatz 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Im Gegensatz zu der geschilderten subjektiven Wahrnehmung von Anwohnenden konnte eine relevante Belastung durch Schwerverkehre in den durchgeführten Messungen objektiv nicht nachgewiesen werden. Eine rechtskonforme Anordnung des entsprechenden Verkehrszeichens kann daher nicht erfolgen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der ortsspezifischen Gegebenheiten Anliegerverkehr durch entsprechendes Zusatzzeichen zugelassen werden müsste. Eine Belieferung anliegender Betriebe, Baustellen und Privater wäre ansonsten nicht gegeben.

Stellungnahme betreffend die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens für das angesprochene Wohnquartier

Wie bereits ausgeführt, war der Holtmarweg mehrfach Gegenstand verkehrlicher Untersuchungen. Eine erneute gutachterliche Untersuchung des gesamten Quartiers wird seitens der Verwaltung nicht als erforderlich erachtet. Die jüngst durchgeführten Maßnahmen im Juni 2025 konnten bereits zu ersten Verbesserungen der Verkehrssituation führen. Es ist nicht zu erwarten, dass eine erneute gutachterliche Verkehrsuntersuchung zu anderen Ergebnissen kommt und Maßnahmen vorschlägt, die nicht bereits geprüft oder durchgeführt worden sind. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für die Vergabe eines solchen Auftrags zuständigkeitshalber ein Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung erforderlich wäre.

Stellungnahme betreffend das Anliegen, einen Beschluss über die Aufstellung eines städtischen Speed-Displays am Holtmarweg herbeizuführen

Die begehrte Maßnahme bedarf keines Beschlusses, vielmehr ist sie als Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren. Das Gerät befand sich im betroffenen Bereich bereits verschiedentlich im Einsatz. Weitere Einsätze sind unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Geräten geplant.

5 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, die Anbringung einer Plateaupflasterung zu prüfen sowie zur Auswahl des Standortes des Freiburger Kegels

Die Erstellung einer Plateau-Aufpflasterung ist technisch möglich. Sie bietet den Vorteil, dass beim Überfahren die Geschwindigkeit stärker reduziert wird als bei einer Fahrbahnschwelle. Die Aufpflasterung müsste dann sinnvollerweise über den gesamten Fahrbahnquerschnitt mit einer Länge von mindestens 5,00 Meter erfolgen. Zusätzlich wäre dann auch ein Straßenablauf zu installieren, um die Entwässerung zu gewährleisten.

Um in diesem Zuge eine missbräuchliche Überfahmung des Fußwegs dauerhaft zu verhindern, müsste eine Neuordnung des Querschnitts erfolgen. Hierzu können 2 Freiburger Kegel auf dem Plateau gegenüber aufgestellt werden. Die endgültige Restbreite wäre dann wie schon vorhanden bei 4,00 Meter, um auch landwirtschaftlichen Verkehren genügend Verkehrsraum zu gewähren.

Die ungefähren Baukosten würden circa 35.000 Euro betragen.

Vorsorglich sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die von Anwohnern kritisierten Immissionen aufgrund von Brems- und Beschleunigungsmanövern durch die beschriebene bauliche Maßnahme nicht reduziert werden.

6 Fazit

Die Ausdehnung der Straße Holtmarweg beträgt insgesamt etwa 1 Kilometer. Nach dem Wortlaut der Beschwerden und der politischen Anträge liegt in einem sehr eingeschränkten räumlichen Bereich eine unzumutbare Gefahrenlage vor, die jedoch bislang weder durch eine Unfalllage noch durch entsprechende Verkehrsdaten nachgewiesen werden konnte. Weder das im Antrag der FWG-Fraktion geschilderte hohe Verkehrsaufkommen oder Bremsmanöver im Minutentakt noch die im CDU-Antrag unterstellte Gefahrenlage sind tatsächlich belegbar.

Seit vielen Jahren versucht die Verwaltung, durch technische und verkehrsrechtliche Maßnahmen die Situation für einzelne Anwohnende im betroffenen Bereich zu optimieren. Bei diesen Gelegenheiten werden seitens der Behörde negative Entscheidungen begründet und Konsequenzen zu Maßnahmen verdeutlicht. Beispielhaft sei hier das rechtlich nicht zulässige LKW-Verbot angesprochen sowie die Immissionen, die mit dem Einbau von Schwellen oder Aufpflasterungen verbunden sind. Anträge und Anfragen wurden in der Vergangenheit transparent in die entsprechenden Gremien gespiegelt und teilweise unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde beantwortet. Insoweit wurde dem Begehren des betroffenen Personenkreises nachweislich konstruktiv und aufgeschlossen, aber auch mit der notwendigen Entschiedenheit begegnet. Der öffentliche Verkehrsraum muss immerhin den Ansprüchen sämtlicher Verkehrsteilnehmenden entsprechen.

Gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sind Gemeindestraßen Straßen, bei denen die Belange der Erschließung anliegender Grundstücke überwiegen. Nach § 14 Absatz 1 StrWG NRW ist der Gebrauch öffentlicher Straßen jedermann im Rahmen der Widmung erlaubt (Gemeingebrauch). Die Straße Holtmarweg erschließt ein großflächiges Wohngebiet, in dem private und in sehr geringem Umfang auch gewerbliche Mobilität stattfindet. Eine außerordentliche und über den Widmungszweck hinausgehende Nutzung der betroffenen Straße kann seitens der Verwaltung objektiv nicht festgestellt werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass nach einer ersten Überprüfung die zuletzt seitens der Verwaltung getroffenen Maßnahmen zur verkehrlichen Beruhigung greifen. Das Geschwindigkeitsniveau in einzelnen Straßenabschnitten der Straße Holtmarweg wird weiterhin beobachtet. Sollten dauerhaft relevante Defizite objektiv festgestellt werden, wird die Verwaltung weitere Lösungsansätze unter den dann bestehenden rechtlichen und technischen Möglichkeiten prüfen.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2025
- 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2025